

## Mitgliedsantrag

Ich beantrage /Wir beantragen hiermit mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ die Aufnahme beim  
**WSV Delphin 78 Großauheim e.V.**

|                          | Schwimmer   | Erziehungsberechtigter*   |
|--------------------------|---|---|
| Name:                    |   |   |
| Vorname:                 |   |   |
| Geburtsdatum:            |   |   |
| Straße:                  |   |   |
| PLZ/Ort:                 |   |   |
| E-Mail                   |   |   |
| Art der Mitgliedschaft : | <input type="checkbox"/> Aktive Mitgliedschaft<br><input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Aktive Mitgliedschaft<br><input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft |

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des WSV Delphin 78 Großauheim als verbindlich an. Die nachfolgend aufgeführten Auszüge der Wettkampfbestimmungen des DSV habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ort/Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
(Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich)

\* Für die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen, die zu Beginn der Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten obligatorisch

**SEPA – Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35ZZZ00001071092**

Mandatsreferenz: (= Ihre Mitgliedsnummer, wird Ihnen noch mitgeteilt)

Ich ermächtige den WSV Delphin 78 Großauheim e.V., Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem WSV Delphin 78 Großauheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften bis auf Widerruf einzulösen. Ich verpflichte mich, jeweils bei Fälligkeit für ausreichende Deckung zu sorgen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

**Hinweis:**

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|  |  |
|--|--|
| <b>Bank:</b>                           |  |
| <b>IBAN:</b>                           |  |
| <b>BIC:</b>                            |  |
| <b>Kontoinhaber:</b>                   |  |
| <b>Unterschrift des Kontoinhabers:</b> |  |

|  |  |
|--|--|
| Der Mitgliedsantrag ist vollständig ausgefüllt<br>Dem Antrag auf Mitgliedschaft wird zugestimmt. | <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/><br><b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> |
| Name der Vorstandsmitglieds  | Unterschrift (Vorstand)  |

## Einverständniserklärung

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass digitale Fotos von Wettkämpfen, Trainingslagern, Vereinsveranstaltungen oder anderen gemeinsamen Events, auf welchen ich zu sehen bin, auf der Internetseite des WSV Delphin 78 Großauheim e.V. (<http://www.wsv-delphin.de>) veröffentlicht werden dürfen. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien und mein Name im Rahmen eines Berichts auch in der örtlichen Papier- und Internetpresse sowie auf der Internetseite des WSV Delphin 78 Großauheim e.V. veröffentlicht werden dürfen.

Jedermann hat auf die dort veröffentlichten Bilder Zugriff. Jeder Betrachter kann die Inhalte dieser Internetseiten und somit auch die dort eingestellten Fotos nach eigenem Ermessen nutzen, auch missbräuchlich, ohne dass dies überwacht, beschränkt oder verhindert werden könnte.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte, wie z.B. eines auf Entgelt, ab. Mir ist bekannt, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Bei Minderjährigen**

\_\_\_\_\_  
Name des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Allgemeine Aufnahmebedingungen

1. Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit 75,00 € für jeden Aktiven. Bei passiver Mitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag gliedert sich seit dem 01.03.2015 (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2015 wie folgt:

|                        |                                | Minderjährige | Erwachsene |
|------------------------|--------------------------------|---------------|------------|
| Passive Mitgliedschaft |                                | 31,20 €       | 31,20 €    |
| Aktive Mitgliedschaft  | 1. Familienmitglied            | 140,00 €      | 150,00 €   |
|                        | 2. Familienmitglied            | 120,00 €      | 150,00 €   |
|                        | Jedes weitere Familienmitglied | 80,00 €       | 150,00 €   |

Des Weiteren wird für die Teilnehmer des Trockentrainings eine Jahrespauschale in Höhe von 12,00 € erhoben.

Für jeden Einzelstart bei einem Wettkampf ist eine pauschale Startgebühr von 1,50 € zu entrichten. Sollte der Start unentschuldigt nicht angetreten werden, ist das gesamte Startgeld zu entrichten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird vom Bankkonto eingezogen. Die Beteiligung an den Startgeldern wird beim Training eingesammelt.

3. Die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes sind zu beachten.

## **Auszug aus den WB des Deutschen Schwimmverbandes**

### **§ 8 Sportgesundheit**

- (1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- (3) Die Mitglieder der Nationalmannschaften haben ihre Sportgesundheit gegenüber dem zuständigen Vorsitzenden der Fachsparte durch ein ärztliches Zeugnis der lizenzierten Zentren des DOSB nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis dürfen sie nicht in der Nationalmannschaft trainieren und eingesetzt werden.
- (4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.

### **§ 18 Startrecht**

- (1) Das Startrecht ist das Recht eines Schwimmers, für einen Verein an Wettkampfveranstaltungen teilzunehmen.
- (2) Das Startrecht wird getrennt für jede der Sportarten Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen ausgeübt.
- (3) Ein Schwimmer erwirbt das Startrecht in der jeweiligen Sportart für den Verein, mit dem zusammen er nach Maßgabe der Bestimmungen der Wettkampflizenzordnung erstmals die Eintragung im Lizenzregister beantragt und im Lizenzregister eingetragen wird, oder für den ihm das Startrecht im Wege des Startrechtwechsels erteilt wurde.
- (4) Hat der Schwimmer bereits für einen anderen Verein an einem Wettkampf teilgenommen, darf er das Startrecht für den neuen Verein erst nach Ablauf einer in den Fachteilen der WB bestimmten Frist oder ab einem dort bestimmten Zeitpunkt ausüben, sofern ihn der Verein, für den er bisher das Startrecht ausgeübt hat, frei gibt. Die Beschränkung gilt nicht bei der Auflösung oder Verschmelzung eines Vereins oder bei dessen Austritt oder seinem Ausschluss aus einer Startgemeinschaft oder aus einem LSV.
- (5) Startet ein Schwimmer für einen Verein, für den er kein Startrecht ausüben darf, ist bei Schwimmern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gegen den Verein eine Geldbuße von mindestens 250 Euro, bei Schwimmern nach dem vollendeten 15. Lebensjahr gegen den Verein eine Geldbuße von mindestens 250 Euro und gegen den Schwimmer eine Wettkampfsperre von mindestens drei Monaten zu verhängen.
- (6) Das Verlangen und Anbieten von Transferzahlungen oder von geldwerten Vorteilen für die Ausübung eines Startrechts oder Zweitstartrechts für einen anderen Verein ist unzulässig und wird als grobes unsportliches Verhalten disziplinarisch geahndet. Der bisherige Verein kann jedoch von einem anderen Verein, für den ein Kaderangehöriger künftig sein Startrecht ausüben will, die Zahlung eines pauschalen Ersatzes der Ausbildungskosten nach §21 fordern.